

Garantiebedingungen – Luther Wheels

1. Garantiezeitraum

Luther Wheels gewährt eine Garantie von 2 Jahren auf alle Laufradsätze, Naben und Felgen, gerechnet ab dem ursprünglichen Kaufdatum.

2. Was von der Garantie abgedeckt ist

Die Garantie umfasst:

- Herstellungsfehler an Felgen, Naben, Speichen und Nippeln.
- Strukturelle Mängel infolge fehlerhafter Fertigung oder Materialfehler.
- Ungewöhnlichen Verschleiß, der nachweislich auf einen Produktfehler zurückzuführen ist.
- Speichenbruch innerhalb von 2 Jahren, sofern dieser durch Fertigungsprobleme oder mangelhafte Bauteilqualität verursacht wurde.

3. Was nicht von der Garantie abgedeckt ist

Die Garantie gilt nicht für:

- Schäden durch Stürze, Unfälle oder äußere Gewalteinwirkung.
- Schäden durch unsachgemäße Montage, falsche Wahl von Bremsen oder Reifen sowie fehlerhafte Speichenspannung durch Dritte.
- Nutzung außerhalb der Spezifikationen, wie z. B.:
 - o Reifenbreiten außerhalb des zulässigen Bereichs
 - o übermäßiger Reifendruck bei Felgen mit oder ohne Felgenhorn (Hooked/Hookless)
 - o Montage inkompatibler Bremsscheiben oder Freilaufkörper
- Normalen Verschleiß von Lagern, Zahnscheiben- oder Sperrklinkenmechanismen sowie Freiläufen.
- Korrosion durch unzureichende Wartung.
- Modifikationen oder Reparaturen durch Dritte.

4. Voraussetzungen für einen Garantieanspruch

Für einen gültigen Garantieanspruch muss der Kunde:

- Einen Kaufnachweis vorlegen.

- Das Laufrad in unverändertem Zustand vorlegen (kein Umbau, Austausch von Nippeln oder Nachjustieren der Speichen).
- Das Laufrad im Auslieferungszustand vorlegen (ohne Reifen, Kassette oder Bremsscheibe).
- Eine klare Beschreibung des Problems liefern.
- Auf Anfrage Fotos oder Videos einreichen.
- Vor dem Versand des Produkts stets Kontakt mit info@luther-wheels.com aufnehmen.

5. Abwicklung

Nach der Überprüfung entscheidet Luther Wheels, ob:

- die Komponente repariert,
- ausgetauscht wird
- oder ob der Anspruch nicht von der Garantie abgedeckt ist.

Sollte ein Anspruch nicht unter die Garantie fallen, kann Luther Wheels eine kostenpflichtige Reparatur zu einem angemessenen Preis anbieten.

6. Haftungsbeschränkung

Luther Wheels haftet nicht für:

- Folgeschäden, wie z. B. Schäden am Fahrrad, an Reifen, Kassette oder Rahmen;
- Personenschäden infolge unsachgemäßer Nutzung;
- Leistungseinbußen durch fehlerhafte Montage oder Wartung durch Dritte.

8. Pauschale Austauschkosten bei irreparablen Felgenschäden

Erleidet eine Felge einen irreparablen Schaden durch Sturz, Unfall, äußere Einwirkung, falschen Reifendruck oder sonstige Nutzung außerhalb der Spezifikationen, ist dies nicht durch die Garantie abgedeckt. In solchen Fällen berechnet Luther Wheels einen Pauschalpreis von 180 € für den Austausch gegen eine neue Felge, einschließlich Montage und Demontage.

9. Versandkosten

Sämtliche Versandkosten für das Einsenden von Laufrädern oder Komponenten – sei es zur Überprüfung im Rahmen der Garantie oder für einen Austausch – gehen stets zu Lasten des Kunden.